

# Corona 2.0

# Schule am Schloss

**HYGIENE / ORGANISATION / VERFAHREN**

**EINGESCHRÄNKTER REGELBETRIEB / SZENARIO A**

# Schule am Schloss

Oberschule

Schulträger: Landkreis



## Corona – 2.0 - Schule am Schloss

Stand 08.2020

### 1. Vor Unterrichtsbeginn

#### 1.1 Busankunft

- Die SuS (Schülerinnen und Schüler), die mit dem Bus kommen, tragen in den Bussen und beim Betreten des Schulgeländes einen **Mundschutz**. Die Abstandsregel von 1,5 m ist bis zum Erreichen **des zugewiesenen „Aufenthaltsbereiches“** einzuhalten.
- „Aufenthaltsbereiche“ sind festgelegte Außenbereiche und ggf. Innenbereiche (Aula etc.), die von einem oder zwei Jahrgängen in den Pausen und bei Ankunft mit dem Bus zur ersten Stunde genutzt werden dürfen. (s. Plan)
- **Jahrgang 5** sammelt sich vor Unterrichtsbeginn unten vor dem Parkdeck (gekennzeichnete Fläche). Eine Maske ist zu tragen.
- Die Jahrgänge 8 – 10 betreten die Schule wie gewohnt durch den Haupteingang.
- Auf den Gehwegen zu den Haupteingängen befindet sich ein Abstandsleitsystem mit Wartepunkten, das beim Betreten des Schulgebäudes zu nutzen ist. Alle SuS, die draußen warten, werden durch eine Lehrkraft hereingebeten.
- Die Jahrgänge 6 und 7 benutzen den Eingang beim Musikpavillon, auch dort sind Markierungen auf dem Boden zu finden und eine Maske muss getragen werden. Eine Aufsicht ist ab 7:40 Uhr gewährleistet.
- Die ankommenden Schülerinnen und Schüler betreten nacheinander das Schulgebäude und **desinfizieren** ihre Hände am Desinfektionsständer des Eingangs. Der Eingang und Ausgang ist gekennzeichnet und entsprechend zu nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen in den Fluren auf den **gekennzeichneten Leitwegen und mit Mund- und Nasenschutz** in die Klassenräume.
- Die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs desinfizieren ihre Hände in der Klasse.

#### 1.2 Ankunft mit dem Rad oder zu Fuß

- Schülerinnen und Schüler, die nicht mit dem Bus kommen und freie „Bahn“ haben (keine Ansammlung von SuS/ Abstand) können sich nach Handdesinfektion direkt

ins Klassenzimmer begeben (**die Klassenzimmer sind offen zu halten**), um größere Staus zu vermeiden.

- Die Schülerinnen und Schüler gehen in den Fluren auf den **gekennzeichneten Leitwegen und mit Mund- und Nasenschutz** in die Klassenräume.
- Falls der Weg nicht frei ist und die Busse schon da waren, begeben sich die SuS in die „Aufenthaltsbereiche“.
- Gewartet wird auf die Abholung durch die Lehrkraft.
- In den Klassen finden die Schülerinnen und Schüler gekennzeichnete Sitzplätze vor.

## **2. Ablauf in der Schule**

- **Das Tragen des Mund- und Nasenschutzes und die Abstandsregel zwischen den SuS in den einzelnen Klassenräumen und Jahrgängen ist aufgehoben.**
- **Lehrkräfte sollten sich in den Klassen an das Abstandsgebot halten, LK mit erhöhtem Risiko sollten auch das Tragen der Maske in den Klassen in Betracht ziehen.**
- Material (Stifte, Bücher...etc.) und Lebensmittel dürfen untereinander nicht ausgetauscht werden.
- Während den Unterrichtsstunden ist darauf zu achten, dass die Belüftung durch offene Fenster und / oder Türen gewährleistet ist.
- **Toilettengänge** sind auch während der Unterrichtsstunde erlaubt. Es dürfen sich nur **4** Personen in der Toilette aufhalten. Wartebereiche sind gekennzeichnet.
- Durch Toilettenkarten in den Klassen, die an der Toilettenaußentür von den jeweiligen Schülerinnen und Schüler angebracht werden, ist zu erkennen wie viele Personen sich in der Toilette aufhalten.
- Auf **gründliches Händewaschen** nach Nutzung der Toilette ist zu achten.
- Hände werden nach jeder Pause ebenfalls erneut desinfiziert.
- Desinfektionsmittel befindet sich auch in jedem Klassenraum.
- Beim Wechsel in den **NTW –Trakt** achten die SuS auf das vorgegebene Leitsystem. **Hin** zu den Fachräumen des NTW Traktes über den „Glasgang“ / Einbahnstraße.
- **Verlassen werden die Fachräume nur über den Ausgang des Physikraumes.**
- Nach Beendigung der Stunde / Gong / verlassen zunächst die SuS im Physikraum die Klasse. Es folgen die SuS im Biologieraum. Anschließend verlassen die SuS des Chemieraumes und zum Schluss ggf. die SuS aus dem Informatikraum den Trakt.

### **2.1 Pausen**

- Die Schülerinnen und Schüler gehen gemeinsam mit ihren Lehrkräften auf die Ihnen **zugewiesenen Außenflächen** in die Pause (Plan wird angehängt.)
- Während der Pause kann unter Beachtung der Abstandsregel die Maske abgenommen werden.
- Die Sitzmöglichkeiten sind so markiert, dass auch im Sitzen die Abstandsregeln eingehalten werden (grüne Punkte).

- Während der **Regenpause** bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf ihren Plätzen und werden von der Lehrkraft betreut, die zuletzt unterrichtet hat.
- Bei einem Wechsel der Unterrichträume während der großen Pause, wird der Schulranzen mit auf das für die Klasse vorgesehene „Pausenareal“ genommen und dort abgestellt.

## 2.2 Lehrerzimmer

- In den Pausen ist im Lehrerzimmer auf Abstand zu achten. Ggf. wird der Ruheraum mit einbezogen.
- Sitzplätze im Lehrerzimmer sind anzupassen (1,5 m)! Nur so viel Material wie nötig auf den Tischen.
- Auf regelmäßige Lüftung im Lehrerzimmer ist zu achten.

## 2.3 Sportunterricht

- Im Sportunterricht sind Kontaktsportarten zu vermeiden.
- In der Sporthalle halten sich nicht mehr als 2 Klassen auf.
- Hände vor und nach dem Unterricht gründlich reinigen.
- Sie SuS betreten die Sporthalle nacheinander (klassenweise) durch den oberen Seiteneingang und verlassen die Halle nacheinander durch die Tür zur Außensportanlage.

## 2.4 Ganztagsangebot

- Das Angebot am Nachmittag richtet sich an ganze Klassen oder Jahrgänge.
- AG Angebote durch externe Mitarbeiter sind zu dokumentieren.
- Es gelten die Hygieneregeln.
- Sollte es eine Vermischung der Jahrgänge in einem AG Angebot geben ist dies zu dokumentieren.

### 2.4.1 Mensabetrieb

- Die Mensa ist am Montag erst von Jahrgang 5 und anschließend von Jahrgang 6 zu nutzen.
- Die Mitarbeiter\*innen des externen Zulieferers müssen sich an die vom Land und Landkreis vorgegebenen Hygienemaßnahmen halten.
- Am Donnerstag wird sich das Mensageschehen/Mittagessen auf drei Schichten verteilen.

### 2.4.2 Mittagspause

- In der **Mittagspause** darf die Mensa genutzt werden. Auch hier ist der Abstand, der durch die Sitzordnung vorgegeben ist, einzuhalten. Mitgebrachtes Essen darf nur von der Person selbst und am Platz verzehrt werden.
- Nach Einnahme des Mittagessens sind die zugewiesenen Außenflächen aufzusuchen.
- **Bei Regen sind die dafür vorgesehenen Innenräume zu nutzen:**  
 Jahrgang 5 geht zurück in die Klassenräume  
 Jahrgang 6 hält sich im Obergeschoss in der Halle auf  
 Jahrgang 7 nutzt das Forum/Aula  
 Jahrgang 8 nutzt das Forum/Aula

### **3. Schulschluss**

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen gemeinsam mit der Lehrkraft auf den gekennzeichneten Leitwegen die Klasse.
- **Die Maske ist zu tragen.**
- **Die SuS, die mit dem Bus fahren, warten gemeinsam mit einer Lehrkraft, auf dem vorgegebenen Areal, auf den Bus.**
- Schülerinnen und Schüler, die nicht mit dem Bus fahren, verlassen zügig das Schulgelände.
- Der Bus ist nacheinander zu betreten:
  1. **Jahrgang 5**
  2. **Jahrgang 6**
  3. **Jahrgang 7...usw.**
- Im Bus gelten Maskenpflicht und Abstandsregel.

### **4. Eltern, Erziehungsberechtigte und externe Mitarbeiter\*innen (Firmen, „Bereit“ etc.)**

- MitarbeiterInnen, Eltern und Erziehungsberechtigte, die aus schulrelevanter Sicht das Gebäude betreten müssen, haben sich an die Hygienemaßnahmen zu halten. Maskenpflicht und Desinfektion.
- Welcher Kontakt mit welchen Personengruppen stattfindet, ist zu dokumentieren.

### **5. Verstoß gegen Hygienemaßnahmen**

- Schülerinnen und Schüler, die grob fahrlässig handeln und andere dadurch gefährden, werden umgehend vom Unterricht ausgeschlossen.

### **6. Meldepflicht und Fernbleiben vom Unterricht**

- Sollte bei Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften der Verdacht der Ansteckung mit Covid 19 bestehen, ist die Schule umgehend zu benachrichtigen.
- Der **Verdacht wird dadurch bestätigt**, dass ein nachweislich **unmittelbarer** Kontakt zu einer infizierten Person stattgefunden hat.
- **Familienfeiern, Großveranstaltungen etc., die nachträglich und nachweislich eine Infektionsdynamik entwickelt haben und der Urlaub in einem Risikogebiet, sind im Umgang mit der Schule mit dem Gesundheitsamt vor Wiederaufnahme des Unterrichtes abzuklären.**
- Als **Symptom**/ Hinweis auf eine Covid - Sars 2 Infektion wird erhöhte Temperatur/ Fieber benannt.
- Die Schule informiert das Gesundheitsamt.
- Die Erziehungsberechtigten vereinbaren umgehend einen Termin zur Testung.
- Das Ergebnis ist der Schule mitzuteilen.

- In der Testphase und bis zum Ergebnis der Negativbescheinigung darf das Schulgelände nicht betreten werden.
- 

## **7. Andere Krankheiten und Fernbleiben vom Unterricht**

- Eltern und Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für das Wohlergehen ihres Kindes und entschuldigen schriftlich oder per Anruf im Krankheitsfall das Fernbleiben vom Unterricht.

## **8. Reinigungsplan**

- In Zusammenarbeit mit dem **Schulträger** ist das Reinigungskonzept angepasst worden. Von einer flächendeckenden Reinigung aller Oberflächen kann ausgegangen werden.
- In den Reinigungsplan aufgenommen wurde die Reinigung der digitalen Boards mit entsprechenden Mitteln durch die beauftragte Firma.
- Näheres regelt der Hygieneplan des Landkreises und dessen Ergänzung vom 06.08.2020